Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0485/06** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 03.11.2006
Dezernat: VI	**Amt 61**		

Beratungsfolge	**Sitzung Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	09.01.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	06.02.2007	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	08.02.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	15.03.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 62**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Bebauungsplan Nr. 366-1 "Hollehochstraße / Dreibrückenstraße" - Weiterführung eines Teilbereiches B zur Satzung

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 366-1 Hollehochstraße / Dreibrückenstraße" ist in einem Teilbereich B bis zur Satzung weiterzuführen.

Das Teilgebiet wird umgrenzt:

im Norden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 10271, 2044/1, 2044/2,2045, 2046, 2047/2, nach Osten verlängert,

im Osten: durch die Westgrenzen der Flurstücke 2054/4 (teilweise), 2054/1 und 2054/2, die Südgrenze des Flurstücks 2054/2 verlängert nach Osten und die Ostgrenze der Dreibrückenstraße (Flurstück 2053/9),

im Süden: durch die Südgrenze der Dreibrückenstraße (Flurstück 2053/9), die Westgrenze des Flurstücks 2052 (teilweise) und eine 55 m südlich der Nordgrenze des Flurstücks 10272 und parallel zu ihr verlaufenden Linie,

im Westen: durch die Westgrenze des Flurstücks 10272 (teilweise) und den Bebauungsplan Nr. 366-1 A.

Alle genannten Flurstücke befinden sich in der Flur 342.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB hat nach ortsüblicher Bekanntmachung, gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB, durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, und durch eine öffentliche Versammlung zu erfolgen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
	ab Jahr			
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungsermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm
veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.:	veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.	veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.:
		Jahr Euro	Jahr Euro
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro		
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen		
	Prioritäten-Nr.:		

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters

verantwortlicher Beigeordneter	Jörn Marx Unterschrift	

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg fasste in seiner Sitzung am 04.09.2003 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 366-1 “Hollehochstraße / Dreibrückenstraße” (Beschluss-Nr. 2598-71 (III) 03). Bestandteil dieses Beschlusses war die Vorgabe an die Verwaltung Bauabschnitte zu bilden die einzeln erschlossen und kurzfristig entwickelt werden können. Die Bauabschnitte bedürfen der Bestätigung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Der Teilbereich A des Bebauungsplanes Nr. 366-1 wurde bereits bis zur Satzung geführt. Er ist seit dem 09.02. 2006 rechtsverbindlich. Das Gebiet wurde inzwischen erschlossen und ist weitestgehend bebaut.
Der im Teilbereich A tätige Entwicklungsträger beabsichtigt nunmehr aufgrund der Erfahrungen bei der Vermarktung dieser Flächen einen weiteren Abschnitt des Bebauungsplanes in Angriff zu nehmen.

Anlagen:

Lageplan